

3650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. März 1989 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse ist

Die am 27. Jänner 1983 getroffene Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15 a B-VG zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Lande Niederösterreich sowie zur Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ist am 27. Jänner 1988 ausgelaufen.

Die gegenständliche neue Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich hat folgenden Inhalt:

1. Verlängerung der gemeinsamen Sonderförderungsaktion für niederösterreichische Problemgebiete, Förderung von industriell-gewerblichen Großvorhaben, Förderung des Regionalinnovationszentrums Niederösterreich-Süd, Fortsetzung der Fremdenverkehrsförderung des Bundes sowie der kooperativen Fremdenverkehrsförderung;
2. Gemeinsame Förderung von Arbeits- und Ausbildungsprojekten im Rahmen der Arbeitsmarktförderung;
3. Verpflichtung zur Koordination und Kooperation hinsichtlich des Ausbaus von St. Pölten zur Landeshauptstadt;
4. Verpflichtung zur Kooperation bei der Agrarförderung, Festlegung und Durchführung gemeinsamer agrarischer Sonderprogramme;
5. Modernisierungsmaßnahmen zur Anhebung der Attraktivität von niederösterreichischen Regionalbahnen; Schaffung weiterer regionaler Verkehrsverbünde;
6. Unterstützung von universitären Einrichtungen in Niederösterreich;
7. Kooperation und Unterstützung im Bereich Kultur und Sport;
8. Verpflichtung zur Verringerung des Abfallaufkommens, zur umweltadäquaten Abfallbehandlung und Abfallverwertung

Die Geltungsdauer der Vereinbarung soll mit fünf Jahren befristet sein.

3650 d. B.

- 2 -

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. März 1989 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse ist, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 03 07

Dr. Martin Strimitzer
Berichterstatter

Jürgen Weiss
Vorsitzender